jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/5/21 88/17/0075

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.05.1992

Index

32/03 Steuern vom Vermögen

Norm

GrStG §28a idF 1979/556;
GrStGNov 1979;

Rechtssatz

Aus dem GrStG konnte auch vor Einfügung des § 28a nicht abgeleitet werden, der Abgabenanspruch entstünde (erst) mit rechtswirksamer Erlassung der Bescheide über die Grundsteuervorschreibungen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1988170075.X08

Im RIS seit

22.10.2001

Zuletzt aktualisiert am

12.09.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at